



Fachdienst Feuer- und Rettungswache
Beigeordneter Thomas Ruschin, Tel. 17-1344

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Bestellung des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lüdenscheid / 1. Ergänzung

Beschlussvorlage Nr. 014/2019/1

Produkt: 02.04.05 Feuerwehr - Allgemeine Gefahrenabwehr

Beratungsfolge

Bau- und Verkehrsausschuss
Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich
öffentlich

Sitzungstermine

20.02.2019
11.03.2019

Finanzielle Auswirkungen?

☒ ja

☐ nein

☐ investiv ☒ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

4.642,00 €

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☒ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 020405/5011000/Beamtenbezüge

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss vom 04.07.2016 (Beschlussvorlage Nr. 086/2016)

Beschlussvorschlag:

Herr Martin Walter wird zum 26.03.2019 auf unbefristete Zeit zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lüdenscheid bestellt. Seine Amtszeit endet gleichzeitig mit seinem Eintritt in den Ruhestand.

Begründung:

Die sechsjährige Amtszeit des derzeitigen Leiters der Feuerwehr, Herrn Martin Walter, wird zum 25.03.2019 enden.

Die Bestellung des Leiters/der Leiterin der Freiwilligen Feuerwehr richtet sich nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHGK) für das Land Nordrhein-Westfalen. Danach wird der Leiter/die Leiterin der Freiwilligen Feuerwehr auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters/der Kreisbrandmeisterin vom Rat bestellt. Vor der Ernennung des Leiters/der Leiterin ist die Freiwillige Feuerwehr anzuhören.

Diese Anhörung hat am 11.01.2019 stattgefunden. Aufgrund der Anhörung unterbreitete der Kreisbrandmeister am 15.01.2019 den Vorschlag, Herrn Walter, zum Leiter der Feuerwehr der Stadt Lüdenscheid zu ernennen.

Es ist daher beabsichtigt, Herrn Walter für eine weitere Amtszeit zu bestellen.

Aufgrund der geänderten Rechtslage (§ 11 Abs. 1-3 BHGK) ist die Amtszeit zukünftig lediglich für ehrenamtlich tätige Leiter/innen bzw. stellvertretende Leiter/innen der Freiwilligen Feuerwehr auf die Dauer von sechs Jahren beschränkt. Leiter/innen bzw. stellvertretende Leiter/innen, die diese Funktion aus dem Hauptamt heraus wahrnehmen, werden hingegen auf unbefristete Zeit hierzu bestellt. Ihre Amtszeit endet dann gleichzeitig mit deren Eintritt in den Ruhestand.

Die Ergänzungsvorlage berücksichtigt die geänderte Rechtslage hinsichtlich der Amtszeit.

Lüdenscheid, den 20.02.2019

In Vertretung:

gez. Ruschin

Thomas Ruschin
Beigeordneter